

Beschlussvorlage

- öffentlich -

B-34/2026

Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Katja Kluge
Datum	08.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	24. Juni 2026	1
Ausschuss für Planung und Entwicklung	27. August 2026	
Verbandsversammlung	02. September 2026	

FNP-Änderung ZRK 96 "SO Sport und Freizeit Am Lindenrondell"

Änderungsbereich: Gemeinde Calden

hier: Endgültiger Beschluss

Beschluss:

1. Während der Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 96 „**SO Sport und Freizeit Am Lindenrondell**“ wird endgültig beschlossen.

Begründung:

Die Gemeinde Calden hat mit Schreiben vom 20.11.2024 die o.g. Flächennutzungsplan-Änderung beantragt. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Entwicklung einer Wohnmobilstellplatzanlage sowie eines Campingplatzes im Ortsteil Calden der Gemeinde Calden.

Hierfür soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „SO Sport und Freizeit“ geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,0 ha.

Die Gemeinde Calden stellt parallel den Bebauungsplan Nr. 30 „Campingplatz am Waldschwimmbad“ auf.

Der Verbandsvorstand hat am 11.12.2024 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 96 „SO Erholung“ im Änderungsbereich der Gemeinde Calden beschlossen. Im weiteren Verlauf des Projekts hat sich herauskristallisiert, dass die beabsichtigte Zweckbestimmung „SO Erholung“ für die Entwicklung eines Wohnmobilstellplatzes im ZRK-Verbandsgebiet nicht zielführend ist.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 18.12.2025 bis 09.01.2026 sind Hinweise eingegangen, die sich auf

- die Lage der Flurstücke im Planbereich eines Flurbereinigungsverfahrens sowie
- die mögliche Beeinträchtigung der angrenzenden Waldflächen

beziehen.

Die Hinweise sind entsprechend der Behandlung gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ in den Entwurf eingeflossen. Es ergaben sich daraus keine Rückwirkungen auf die Planung bezüglich Zielsetzung, zeichnerischer Darstellung oder textlicher Ausführung.

Einige der Hinweise bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Gemeinde Calden weitergeleitet worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.12.2025 bis 09.01.2026. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Am 04.03.2026 hat die Verbandsversammlung die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Veröffentlichung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 08.05.2026 bis 10.06.2026 durchgeführt. Während dieser Beteiligungsfrist sind keine Anregungen und Hinweise eingegangen, die im Planungsgebiet zu Änderungen geführt haben. Sie wurden gemäß der Liste „Beschluss-empfehlungen“ behandelt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.05.2026 bis 10.06.2026. In diesem Zeitraum sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken seitens der Bürgerschaft vorgetragen worden.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 96 „SO Sport und Freizeit Am Lindenrondell“ kann somit abgeschlossen und dem Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorgelegt werden.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 96 TöB-Tabelle 3-2 4-2
2. ZRK 96 Beschlussempfehlungen 3(2) 4(2)
3. ZRK96 Begründung mit Umweltbericht 3-2 4-2
4. ZRK_96_SO-Sport_und_Freizeit-Plankarte